

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG
der 4. Amtsperiode (2014-2018)
Tätigkeitsbericht 2015**

<Seite 1 von 5>

Rechtsgrundlage

Die Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 1998 ist eine mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Diese Wissenschaftlichkeitsklausel betrifft sowohl die Ausübung von Psychotherapie als auch die Anerkennung von Ausbildungsstätten.

Aufgaben

Die Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) ist zum einen die in § 11 PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten. Zum anderen befasst sich der Wissenschaftliche Beirat mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden. Darüber hinaus greift der WBP aus eigener Initiative bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Psychotherapie- und Versorgungsforschung.

Bei den Länderbehörden finden die Gutachten bei der Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsinstituten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Beachtung. Für den Bereich der ärztlichen Psychotherapie sagte die Bundesärztekammer zu, sich auch zukünftig dafür einzusetzen, den Gutachten des WBP Geltung zu verschaffen.

Vereinbarung zwischen Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer und Geschäftsordnung des WBP

Die Arbeit des Beirats erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Psychotherapeutengesetzes außerdem auf der 2003 zwischen der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) geschlossenen Vereinbarung (Deutsches Ärzteblatt 2003; 100: A 3266-3267) und deren Ergänzung 2009 (Deutsches Ärzteblatt 2009, 106: A 730). Darin wurde einvernehmlich vereinbart, die Geschäftsführung für den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie der dritten Amtsperiode (2009 – 2013) bei der Bundesärztekammer anzusiedeln und danach zu Beginn jeder neuen Amtsperiode die geschäftsführende Zuordnung zwischen den Bundeskammern zu wechseln.

Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich paritätisch aus sechs Vertretern/innen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und sechs ärztlichen Vertretern/innen aus den Bereichen "Psychiatrie und Psychotherapie", "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" sowie "Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie" zusammen. Für alle zwölf ordentlichen Mitglieder wurde jeweils ein/e persönliche/r Stellvertreter/in benannt. Die Berufungsdauer bezieht sich auf eine fünfjährige Amtsperiode des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie.

Verfahrensweise

Der WBP hat in der 2. Amtsperiode (2004-2008) entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen der bisherigen

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG
der 4. Amtsperiode (2014-2018)
Tätigkeitsbericht 2015**

<Seite 2 von 5>

Begutachtungen eine Überarbeitung der methodischen Verfahrensweise in Form eines Methodenpapiers erarbeitet. Das Methodenpapier (Version 2.6) trat 2007 in Kraft. Es sieht neben der Bewertung von Psychotherapieverfahren die eigenständige Beurteilung von Psychotherapiemethoden vor. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass in den letzten Jahren vielfach spezifische psychotherapeutische Interventionen entwickelt wurden, die auf die Anwendung in bestimmten Störungsbereichen beschränkt sind und nicht eindeutig einem der breit angelegten Psychotherapieverfahren zugeordnet werden können.

Das Methodenpapier des WBP schreibt für die Bewertung von Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden die Durchführung einer eigenständigen systematischen Literaturrecherche vor. Das Ergebnis der systematischen Literaturrecherche wird dabei vor Beginn des weiteren Bewertungsprozesses vom WBP publiziert, um Antragstellern und Fachgesellschaften die Möglichkeit zu geben, auf weitere durch die systematische Literaturrecherche noch nicht erfasste Studien hinzuweisen. Gegebenenfalls wird daraufhin vom WBP eine Modifikation der systematischen Literaturrecherche vorgenommen. Anschließend wird das Ergebnis der Literaturrecherche einem Screeningprozess auf der Basis der Abstracts der identifizierten Publikationen unterworfen. Aus diesem Screeningprozess resultiert eine Liste von Publikationen, die anhand differenzierter Kriterien bzw. Operationalisierungen zur allgemeinen methodischen Qualität sowie zur internen und externen Validität der zugrundeliegenden Studien bewertet werden. Hierfür wird ein mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) konsentierter Studienbewertungsbogen verwendet.

Eine im Jahr 2009 veröffentlichte Weiterentwicklung des Methodenpapiers (Version 2.7, Bekanntmachungshinweis im Deutschen Ärzteblatt, Heft 49 v. 04.12.2009, S. A 2482) betraf insbesondere die Präzisierung der Vorgehensweise des WBP bei der Berücksichtigung von Studien zu „gemischten Störungen“ (Patienten mit komplexen Störungen, die durch mehrere ICD-Diagnosen abgebildet werden, und/oder diagnostisch gemischte Patientengruppen). So wurde klargestellt, dass eine Studie zu „gemischten Störungen“ bei der Empfehlung zur vertieften Ausbildung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn der Wirksamkeitsnachweis nicht überwiegend auf Behandlungseffekte bei Störungen aus solchen Anwendungsbereichen zurückzuführen ist, für die bereits ein indikationsspezifischer Wirksamkeitsnachweis erbracht worden ist.

Eine weitere Modifikation seines Methodenpapiers hat der WBP im September 2010 beschlossen. Die Weiterentwicklung (Version 2.8) betrifft die Kriterien des WBP bei der Berücksichtigung von experimentellen Einzelfallstudien bei der Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Danach ist vorgesehen, dass für den Wirksamkeitsnachweis pro Anwendungsbereich eine Gruppenstudie durch mindestens fünf experimentelle Einzelfallstudien ersetzt werden kann, die von mindestens zwei unabhängigen Forschergruppen/Einrichtungen/Institutionen stammen. Weitere Kriterien für die Berücksichtigung von Einzelfallstudien sind, dass in ihnen ein systematischer Zusammenhang zwischen Intervention und Effekt nachgewiesen wurde (z. B. über Messung einer ausreichend langen, stabilen Baseline) und sie, soweit anwendbar, die im Methodenpapier beschriebenen allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien erfüllen. Einschlägige Fachgesellschaften und –verbände wurden über die Veröffentlichung von Version 2.8 des Methodenpapiers informiert.

Es besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und Gemeinsamen Bundesausschuss, um über angemessene Anpassungen der Regelungen des Bewertungsverfahrens beider Gremien zu beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen müssen. Dessen ungeachtet bestehen in den jeweiligen Vorgehensweisen Gemeinsamkeiten. Daher streben beide Gremien eine Zusammenarbeit an, die sich in der

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG
der 4. Amtsperiode (2014-2018)
Tätigkeitsbericht 2015**

<Seite 3 von 5>

koordinierten Durchführung systematischer Literaturrecherchen gemäß einem zwischen G-BA und WBP geschlossenen Rahmenvertrag sowie in der gemeinsamen Verwendung von Studienextraktionsbögen niederschlagen soll. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat im Jahr 2012 zweimal getagt und sich insbesondere mit Fragen der Durchführung von systematischen Literaturrecherchen bei einzelnen Psychotherapieverfahren und -methoden befasst.

Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden

Bisher hat der WBP zu folgenden Psychotherapieverfahren und -methoden Gutachten erstellt und veröffentlicht:

- Systemische Therapie (Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 60) Gutachten zum Neuantrag vom 14. Dezember 2008 (Deutsches Ärzteblatt 2009, 106, Heft 5, Ausgabe A, S. 208-211)
- Gesprächspsychotherapie (Gutachten zum Erstantrag: Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 61; Gutachten zum Nachantrag: Deutsches Ärzteblatt 2002, 99, Heft 4545, Ausgabe A, S. 3047)
- Neuropsychologische Therapie (Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Heft 33, Ausgabe A, S. 2188-2189); Gutachtenergänzung Neuropsychologie vom 31. Januar 2008 (Deutsches Ärzteblatt 2008, 105, Heft 13, Ausgabe A, S. 702)
- Psychodramatherapie (Deutsches Ärzteblatt 2001, 98, Heft 66, Ausgabe A, S. 348-351)
- Hypnotherapie (Deutsches Ärzteblatt 2006, 103, Heft 21, Ausgabe A, S. 1481-1483)
- Interpersonelle Psychotherapie (Deutsches Ärzteblatt 2006; 103, Heft 38, Ausgabe A, S. 2492-2494)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (Deutsches Ärzteblatt 2006; 103, Heft 37, Ausgabe A, S. 2417-2419)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) zur Behandlung von Anpassungs- und Belastungsstörungen sowie zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen (Deutsches Ärzteblatt 2015; 112, Heft 15, Ausgabe A, S. 694)

Die Verhaltenstherapie und die psychoanalytisch begründeten Verfahren unterliegen als vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen anerkannte Verfahren nicht der Prüfung durch eine Landesbehörde oder der Begutachtung durch den WBP. Nach Auffassung des Beirats war es jedoch im Sinne einer prinzipiellen Gleichbehandlung aller psychotherapeutischen Verfahren angebracht, dass auch die Richtlinienverfahren die Gelegenheit wahrnehmen, die Wissenschaftlichkeit ihres Verfahrens evaluieren zu lassen. Der WBP bot hierfür den entsprechenden Fachgesellschaften seine Hilfe an und stellte seine Kriterien bzw. Verfahrensgrundsätze zur Verfügung.

Die Stellungnahme zur Verhaltenstherapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2003 wurde nach den gleichen Kriterien erarbeitet wie die zuvor vom WBP begutachteten Psychotherapieverfahren (Deutsches Ärzteblatt 2004, Heft 6, Ausgabe A, S. 367-368; PTJ 2004, 3 (1), S. 54-55). Zur Psychodynamischen Psychotherapie bei Erwachsenen verabschiedete der WBP eine Stellungnahme im November 2004 (Deutsches Ärzteblatt, 102, Heft 1-2, Ausgabe A, S. 73-75) sowie eine Ergänzung zu dieser Stellungnahme (Deutsches Ärzteblatt 2008; 105, Heft 33, Ausgabe A, S. 1752). Der Antrag der Fachgesellschaften auf eine wissenschaftliche Bewertung der psychoanalytisch begründeten Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen durch den WBP wurde

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG
der 4. Amtsperiode (2014-2018)
Tätigkeitsbericht 2015**

<Seite 4 von 5>

von diesen im Jahr 2007 zurückgezogen. Dementsprechend hat der WBP seinerzeit beschlossen, die Evaluation auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Vor diesem Hintergrund forderte der WBP die Bundesregierung, die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und die Forschungsorganisationen bereits im Jahr 2000 auf, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine adäquate Evaluationsforschung im Bereich der Psychotherapie zu schaffen. Dementsprechend setzte sich der Beirat für die Aufnahme des Forschungsbereichs "Psychotherapie" in das Grundlagenforschungsprogramm der Bundesregierung ein und beriet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Durchführung eines Symposiums im Juni 2003 zur inhaltlichen Ausgestaltung wünschenswerter Forschungsschwerpunkte. Diese Aktivitäten mündeten 2004 in ein Forschungsprogramm des BMBF zur Wirksamkeit und Wirkweise der Psychotherapie.

In der ersten Förderphase wurden bis 2013 insgesamt fünf Forschungsverbünde gefördert.

Der WBP der dritten Amtsperiode hat in Kontinuität der bisherigen Aktivitäten eine neue Initiative zur Förderung der Psychotherapieforschung eingeleitet. Zu diesem Zweck hat er ein Grundsatzpapier zur Intensivierung und Verstärkung der Evaluationsforschung in der Psychotherapie verfasst, das dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zugeleitet wurde und als Grundlage für ein Gespräch im Ministerium im Dezember 2010 zu weiterem Forschungsbedarf und Möglichkeiten für die Förderung der Psychotherapieforschung diente. In einem Gespräch mit dem Ministerium im März 2011 wurde eine Fortführung dieser Aktivitäten im Sinne eines Roadmap-Prozesses in Aussicht genommen. Im Berichtsjahr hat der WBP gegenüber dem BMG und dem BMBF auf die Bedeutung einer langfristigen Förderung der Psychotherapieforschung aufmerksam gemacht. Gegenüber dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt wurden vor dem Hintergrund der geplanten Ausschreibung eines BMBF-Förderschwerpunkts zu psychischen Krankheiten zentrale Fragestellungen für Psychotherapieforschung betont.

Vorsitzende

Als alternierende Vorsitzende wurden Prof. Dr. Manfred Cierpka, Heidelberg, und Prof. Dr. Günter Esser, Potsdam, 2014 in der konstituierenden Sitzung des WBP der 4. Amtsperiode gewählt. Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Manfred Cierpka wurde im September 2015 Prof. Dr. Gereon Heuft, Münster, als sein Nachfolger gewählt. Den Vorsitz im Berichtsjahr übernahm zunächst Prof. Dr. Manfred Cierpka, nach seinem Ausscheiden übernahm Prof. Dr. Günter Esser den Vorsitz.

Sitzungen 2015

Im Jahr 2015 hat der WBP vier ganztägige Sitzungen durchgeführt. Beratungsthemen im Berichtszeitraum waren insbesondere ein Gutachtenantrag zur Gestalttherapie, ein Gutachtenantrag zur Humanistischen Psychotherapie (HPT), der Abschluss des Gutachtens zu Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von Interessenskonflikten. Zur vertieften Befassung mit einzelnen Themen hat der WBP Arbeitsgruppen gebildet.

**Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG
der 4. Amtsperiode (2014-2018)
Tätigkeitsbericht 2015**

<Seite 5 von 5>

Am 17. März veröffentlichte der WBP sein Gutachten zu Eye Movement EMDR bei Kindern und Jugendlichen mit Posttraumatischen Belastungsstörungen im Psychotherapeutenjournal und parallel dazu auf der Homepage des WBP. Eine Bekanntmachung über das Gutachten des WBP folgte im Deutschen Ärzteblatt. Auf einen kritischen Leserbrief zum Gutachten, der im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht wurde, erstellte der WBP eine Antwort, die dort ebenfalls veröffentlicht wurde. Der Beirat betonte in diesem Zusammenhang, dass es wünschenswert sei, dass neue Studien zu EMDR bei Kindern und Jugendlichen mit PTBS durchgeführt werden und zu gegebener Zeit auf der Basis von Nachreichungen ein Antrag auf erneute Prüfung der Methode gestellt wird.

Für das Gutachten zur HPT wurde das Ergebnis einer systematischen Literaturrecherche einem Screeningprozess unterzogen. Anschließend wurden potenziell relevante Treffer den Anwendungsbereichen der Psychotherapie gemäß Methodenpapiers zugeordnet und von jeweils zwei Gutachtern einer vollständigen Studienbewertung unterzogen. Eine Unterarbeitsgruppe setzte parallel den Begutachtungsprozess zum Thema des Verfahrens begriffs fort. Um offene Fragen insbesondere in Bezug auf den Verfahrens begriff zu klären, führte der WBP eine Anhörung mit Vertretern der Antragssteller, der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT), durch. Dabei wurden neben Fallvignetten unter anderem Fragen zur Differenzialindikation und zur HPT in der Aus-, Fort- und Weiterbildung diskutiert. Leitfragen der Anhörung waren den Vertretern der AGHPT vor der Anhörung schriftlich mitgeteilt worden. Im Rahmen der Anhörung wurden die Vertreter auch darüber informiert, dass aufgrund des Antrags der Beirat ggf.

Präzedenzentscheidungen fällen müsse, nicht zuletzt da der Antrag sowohl Verfahren umfasst, für die der Beirat auf Basis einer älteren Begutachtung unter den damals geltenden Kriterien bereits die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt hat, als auch Verfahren, für die in früheren Begutachtungen keine wissenschaftliche Anerkennung als Psychotherapieverfahren festgestellt werden konnte, sowie ein Verfahren, für welches ein eigenständiger Antrag auf Begutachtung gestellt worden war.

Von dem Deutschen Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e. V. (DDGAP) wurde ein Wiederaufnahmeantrag zur Prüfung der Gestalttherapie eingereicht. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Prüfung der Studien zur Gestalttherapie gemeinsam mit der Studienbewertung entsprechend dem Antrag zur HPT.

Im Berichtszeitraum entwickelte eine Arbeitsgruppe des WBP einen Entwurf zur Erfassung von Interessen der Beiratsmitglieder. Anhand der erstellten Vorlage erfasste der WBP von allen Mitgliedern und Stellvertretern Angaben zu beruflicher Tätigkeit, psychotherapeutischen Verfahrens- und Methodenschwerpunkten, Tätigkeiten in Aus-/Weiterbildungsinstituten, Beziehungen zur pharmazeutischen Industrie, Forschungstätigkeiten und weiteren Tätigkeiten. Anschließend wurden die erfassten Interessensangaben zusammenfassend dargestellt. Der Beirat beschloss, die Angaben zu Interessen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und die obligaten Angaben, sowie auf Wunsch der jeweiligen Mitglieder weitere Angaben, auf der Homepage des WBP zu veröffentlichen.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Nutzenbewertung der systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen durch den G-BA tauschte sich der WBP mit dem zu grundsätzlichen methodischen Fragen der Nutzenbewertung im Bereich der Psychotherapie aus.

Ferner nahmen die Vorsitzenden des Beirats im Berichtszeitraum an einer Auftaktveranstaltung des BMG zur Reform der Psychotherapeutenausbildung teil.